



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

MASSNAHMEN ZUR DIGITALISIERUNGSSTRATEGIE DER EDK

EDK-Arbeitsplan zur Strategie vom 21. Juni 2018 für den
Umgang mit Wandel durch Digitalisierung im Bildungswesen

Verabschiedet von der Plenarversammlung der EDK am 27. Juni 2019

232.2-1.17 ako

Generalsekretariat | Secrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern | T: +41 (0)31 309 51 11, F: +41 (0)31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch

IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 (0)31 309 51 00, F: +41 (0)31 309 51 10, ides@edk.ch

Am 21. Juni 2018 hat die EDK ihre [Strategie für den Umgang mit Wandel durch Digitalisierung im Bildungswesen](#) verabschiedet. Darin verständigen sich die **Kantone** untereinander auf Ziele im Bereich Digitalisierung und Bildung. Die Digitalisierungsstrategie 2018 hat die ICT-Strategie der EDK von 2007 abgelöst.

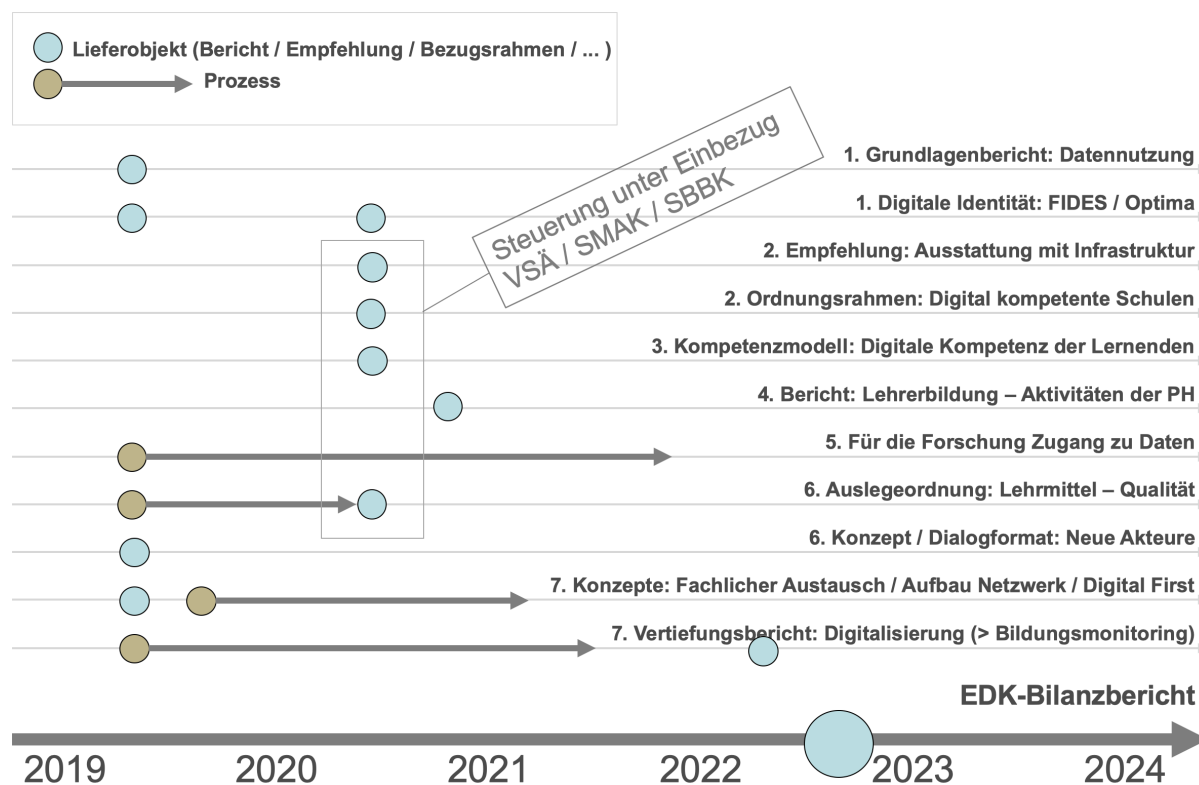
Die Kantone beschäftigen sich seit langem und intensiv mit dem stetig fortschreitenden Wandel durch Digitalisierung im Bildungswesen und die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie schreibt sich in einen laufenden Prozess ein. Die Kantone treffen vor ihrem jeweiligen Hintergrund die Massnahmen, die notwendig sind, um die Ziele der Digitalisierungsstrategie von 2018 zu erreichen.

Gleichzeitig ist die digitale Transformation mit globalen und übergeordneten Herausforderungen verbunden, die gemeinsam angegangen werden müssen.

Mit diesem Beschluss einigen sich die Kantone auf diejenigen Massnahmen, die auf der gesamtschweizerischen Koordinationsebene im Rahmen der EDK zu treffen sind.

Der vorliegende Arbeitsplan wird periodisch bilanziert und fortgeschrieben.

Überblick geplante Produkte, Zeitrahmen und Bezug zu den sieben Themenfeldern der EDK-Digitalisierungsstrategie:



Massnahmen und Zuständigkeiten nach Strategiezielen

1. Datennutzung im Bildungswesen

Strategisches Ziel: Der Umgang mit Daten im Bildungswesen, die Art der Nutzung dieser Daten und die Voraussetzungen für die Gewährleistung der Informationssicherheit – Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität – sind geklärt.

Operative Ziele:

- 1.1. Es bestehen auf schweizerischer Ebene Richtlinien für die Nutzung von Daten im Bildungswesen und deren Informationssicherheit.
- 1.2. Die Möglichkeiten der Nutzung von Daten im Bildungswesen werden ausgeschöpft.
- 1.3. Es gibt eine schweizweit akzeptierte digitale Identität für alle Schülerinnen, Schüler und Lernende und das Personal der Bildungsinstitutionen. Diese leistet einen zentralen Beitrag zur sicheren Nutzung von Daten im Bildungswesen.
- 1.4. Der Zugang zu den im Zusammenhang mit der eigenen digitalen Identität generierten Daten ist für alle Schülerinnen und Schüler, Lernende und das Personal der Bildungsinstitutionen gewährleistet und es ist für sie ersichtlich, ob und wie diese Daten verwendet werden.
- 1.5. Es gibt eine Instanz, die um die Nutzung von Daten im Bildungswesen und deren Informationssicherheit besorgt ist.

Massnahmen für eine kohärente Datennutzung

Nr. der Massnahme	Bezug zu Ziel	Zuständigkeit	Massnahme	Termine
1.1	1.1, 1.2, 1.5	Die EDK, in Zusammenarbeit mit dem Bund	Der Grundlagenbericht "Für eine kohärente Datennutzungspolitik in der Bildung" wird durch die Fachagentur educa.ch erstellt. Der Grundlagenbericht formuliert Fachempfehlungen an die politische Ebene im Zusammenhang mit der weiteren Nutzung von Daten im Bildungswesen. Auf Grundlage des Berichts werden die weiteren Handlungsbedarfe abgeleitet.	Der Grundlagenbericht liegt im Frühling 2019 vor.
1.2	1.3, 1.4	Die EDK	Die Föderation FIDES wird aufgebaut. Damit existiert eine schweizweit akzeptierte digitale Identität, welche die Kantone, bzw. die Schulen, für ihre organisatorischen und administrativen Belange einsetzen.	FIDES wird ab der zweiten Hälfte 2019 sukzessive operativ.

1.3	1.2	Die Kantone mit den Verbundpartnern, im Rahmen der Berufsbildung, koordiniert in der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK	Die Kantone digitalisieren und optimieren ihren Datenaustausch in der Berufsbildung untereinander, insbesondere durch das Programm Optima.	Einführung des Programms bis Ende 2020.
-----	-----	---	--	---

2. Schulorganisation und Schulleitung

Strategisches Ziel: Die Schulen und die Schulleitungen verfügen über die nötigen Kompetenzen und Ressourcen, um sich in der digitalen Welt zu organisieren: Sie nutzen dafür das Potenzial digitaler Technologien.

Operative Ziele:

- 2.1 Die Schulleitungen verfügen über die Kompetenzen und Ressourcen, um diese Entwicklungen laufend anzuleiten.
- 2.2 Das Personal der Bildungsinstitutionen sowie Schülerinnen, Schüler und Lernende haben Zugang zu einem Grundangebot von Clouddiensten und nutzen diese.
- 2.3 Die Art und Weise, wie Schülerinnen und Schüler mit digitalen Geräten ausgestattet werden, ist geklärt (bspw. 1:1 Computing, BYOD, Finanzierung).
- 2.4 Die Schulen setzen eine schweizweit akzeptierte digitale Identität für ihre organisatorischen und administrativen Belange ein.
- 2.5 Die Ausstattung mit digitalen Diensten und deren Nutzung sowie Aspekte, die die Organisation von Schulen betreffen, werden in das nationale Bildungsmonitoring aufgenommen. Dies ermöglicht auch die längerfristige Beobachtung (bspw. Veränderungen der Schulorganisation) und die Antizipation von Entwicklungen.
- 2.6 In organisatorischen und administrativen Belangen nutzen die Schulen zur Vereinfachung des Austausches mit ihren verschiedenen Anspruchsgruppen (Eltern, Fach- und Amtsstellen, weitere) die Möglichkeiten digitaler Dienste.

Massnahmen zur digitalen Transformation der Schulen

Nr. der Massnahme	Bezug zu Ziel	Zuständigkeit	Massnahme	Termine
2.1	2.1	Die EDK, unter Einbezug der Netzwerke und Steuerungsstrukturen gemäss Bildungsstufe	Die EDK entwickelt einen Ordnungsrahmen ¹ für digital kompetente Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Der Ordnungsrahmen ist abgestimmt auf die Gegebenheiten der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II.	Der Ordnungsrahmen wird der Plenarversammlung 2020 zum Entscheid vorgelegt.

¹ Der Begriff *Ordnungsrahmen* (engl. framework) für digital kompetente Schulen nimmt konzeptionell Bezug auf das Framework der Europäischen Kommission, dem European Framework for Digitally Competent Educational Organisations («DigiCompOrg», <https://ec.europa.eu/jrc/en/digcomporg/framework>)

2.2	2.2, 2.3, 2.5, 2.6 3.3	EDK, in ihren Netzwerken und Steuerungsstrukturen gemäss Bildungsstufe und Thematiken	Die EDK erarbeitet zur Ausstattung der Schulen mit ICT-Infrastruktur (bspw. 1:1-Computing, BYOD, etc.) und digitalen Diensten eine Empfehlung nach Bildungsstufen. Diese greift die Grundsätze aus dem Sonderpädagogik-Konkordat ² (insb. Aspekte von <i>Universal Design</i>) auf. Auch sind Aspekte der Datenschutzgesetzgebung und der neuen Datennutzungspolitik im Bildungswesen ³ zu berücksichtigen.	Die Empfehlung wird der Plenarversammlung 2020 zum Entscheid vorgelegt.
-----	---------------------------	---	--	---

3. Schülerinnen und Schüler

Strategisches Ziel: Schülerinnen, Schüler und Lernende sind kompetent im Umgang mit Digitalisierung. Sie werden in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern in einer digitalen Welt unterstützt.

Operative Ziele

- 3.1 Es gibt einen schweizweit gültigen Bezugsrahmen für digitale Kompetenz, der in den entsprechenden Lehrplänen verankert ist.
- 3.2 Auf die Bildungsgerechtigkeit wird ein besonderes Augenmerk gelegt und die Chancen individuell anpassbarer Bildungs- und Förderprozesse werden genutzt.
- 3.3 Die Schülerinnen, Schüler und Lernende verfügen über geeignete digitale Lehr- und Lernmittel. Das Potenzial dieser Unterrichtsmittel im Hinblick auf Barrierefreiheit und die Gestaltung individuell angepasster Lehr- und Lernprozesse wird ausgeschöpft.

Massnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen der Lernenden

Nr. der Massnahme	Bezug zu Ziel	Zuständigkeit	Massnahme	Termine
3.1	3.1	EDK, unter Einbezug der Netzwerke, der Steuerungsstrukturen gemäss Bildungsstufe und der pädagogischen Hochschulen	Die EDK entwickelt auf Basis der sprachregionalen Lehrpläne ein Kompetenzmodell ⁴ für digitale Kompetenz der Lernenden der obligatorischen Schule.	Das Kompetenzmodell wird der Plenarversammlung 2020 zum Entscheid vorgelegt.

² Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007

³ vgl. hierzu den Bericht «Für eine kohärente Datennutzungspolitik in der Bildung» der die Grundlage für den Themenbereich «Datennutzung im Bildungswesen» bildet.

⁴ Der Begriff *Kompetenzmodell* nimmt Bezug auf die Begrifflichkeit, wie sie in Punkt 5.3 im Umsetzungsbeschluss zum HarmoS-Konkordat (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat); Umsetzung auf der Ebene der interkantonalen Koordination vom 25./26. Oktober 2007) verwendet wird.

			Das Kompetenzmodell ist abgestimmt auf die Übergänge zur Sekundarstufe II. Geprüft werden soll ferner, in welcher Form das Kompetenzmodell in die (sprachregionalen) Lehrpläne Eingang findet und ob das Erreichen der Kompetenzen überprüft werden soll.	
3.2	3.2	EDK zusammen mit Bund	Die Leistungsvereinbarungen der Fachagenturen werden angepasst und diese somit beauftragt, ihren Austausch und die Aktivitäten mit Bezug zu Bildungsgerechtigkeit und im Zusammenhang mit Digitalisierung zu verstärken. Die Fachagenturen koordinieren sich untereinander.	laufend ab 2019

4. Lehrerinnen und Lehrer

Strategisches Ziel: Lehrpersonen haben auch unter den Bedingungen der Digitalisierung die zentrale Rolle für das Lehren und Lernen im Bildungswesen inne. Sie werden darin im Rahmen ihrer Ausbildung und durch Weiterbildungen kontinuierlich gestärkt.

Operative Ziele:

- 4.1 Die Lehrpersonen sowie Dozierende der Lehrerinnen- und Lehrerbildung kennen die Potenziale der Digitalisierung und nutzen diese. Sie kennen den Mehrwert digitaler Lehrmittel, Lernmedien und digitaler Dienste und können digitale Technologien gezielt und kompetent nutzen und einsetzen.
- 4.2 Im Rahmen des nationalen Bildungsmonitorings werden allfällige mit der Digitalisierung zusammenhängende Veränderungen des Lehrberufes beobachtet.
- 4.3 Lehrpersonen sind mit den Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zum Zwecke der Förderung der pädagogischen Innovation vernetzt.
- 4.4 Die Ausbildungsinstitutionen integrieren technologische und pädagogische Innovationen in Aus- und Weiterbildung.
- 4.5 Aus- und Weiterbildung im Bereich Digitalisierung und Bildung sind schweizweit abgestimmt und komplementär.

Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Lehrpersonen in der Digitalisierung

Nr. der Massnahme	Bezug zu Ziel	Zuständigkeit	Massnahme	Termine
4.1	4.1, 4.3, 4.4, 4.5, 5.1	Die Pädagogischen Hochschulen, koordiniert im Rahmen von Swissuniversities (Kammer PH), beauftragt durch die Kantone.	Die Pädagogischen Hochschulen und die anderen Institutionen der Lehrerinnen-/Lehrerbildung ergreifen die nötigen Massnahmen und tragen zur Zielerreichung bei, dies unter Berücksichtigung der Gesamtaussagen der Digitalisierungsstrategie. Sie werden von den Kantonen beauftragt, einen Bericht zum Stand ihrer Massnahmen und Aktivitäten zu erstellen.	Der Bericht liegt 2020 vor.
4.2	4.1	Die EDK	Bei Bedarf unterstützt die EDK die Institutionen der Lehrerinnen-/Lehrerbildung; insbesondere kann sie folgende Erlasse anpassen: - Empfehlungen für die Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen an der Volksschule und der Sekundarstufe II im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien ICT von 2004. - Profil Zusatzausbildungen für Auszubildende im Bereich Medienpädagogik ICT vom 10. Dezember 2004	Die Institutionen der Lehrerinnen-/Lehrerbildung nehmen bis Ende 2019 Stellung zum Bedarf.

5. Forschung und Innovation

Strategisches Ziel: Die Potenziale, die sich durch die Digitalisierung für die Bildung eröffnen, werden in der Forschung aufgegriffen und für (pädagogische) Innovation nutzbar gemacht.

Operative Ziele:

- 5.1 Die Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sind zentrale Orte der pädagogischen Qualitätssicherung. Zusammen mit anderen Forschungsinstitutionen sowie mit Lehrpersonen in den Schulen gestalten sie die pädagogische Innovation.
- 5.2 Die Sicherung der pädagogischen Qualität von digitalen Lehrmitteln und Diensten ist geklärt.
- 5.3 Daten werden für die Weiterentwicklung von Lernprozessen optimal genutzt. Die Modalitäten des Zugangs zu Daten aus Lehr- und Lernprozessen oder anderen durch die Nutzung von digitalen Diensten anfallenden Daten zum Zwecke der Forschung sind geklärt. Eine Koordination der entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist etabliert.
- 5.4 Die Wirkung der Digitalisierung in der Schule (z.B. auf den pädagogisch-didaktischen Nutzen, Schulorganisation, Unterrichtsentwicklung oder auf die psychische und physische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler) ist Gegenstand von Forschung.
- 5.5 Es bestehen die Voraussetzungen, die es erlauben, dass die Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in die Bildungsplanung und Schulentwicklung einfließen.

Massnahmen zur Nutzung der Potentiale der Digitalisierung in der Bildung

Nr. der Massnahme	Bezug zu Ziel	Zuständigkeit	Massnahme	Termine
5.1	1.1	Die EDK	Die EDK ermöglicht der Forschung / Wissenschaft den Zugang zu Daten, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Lehr-/und Lernprozessen im Bildungswesen generiert werden.	laufend
5.2	5.3, 5.4, 5.5	Die EDK, in Zusammenarbeit mit dem Bund	Forschungsergebnisse zur Digitalisierung in der Bildung werden in den Bildungsbericht Schweiz aufgenommen, bzw. sind in den fachlichen und strategischen Netzwerken der EDK bekannt.	laufend

6. Neue Akteure

Strategisches Ziel: Der Dialog mit neuen Akteuren, insbesondere aus der Privatwirtschaft, ist etabliert.

Operative Ziele:

- 6.1 Die Position der EDK zu den neuen Akteuren und ihren Interessen am Bildungswesen ist geklärt.
- 6.2 Ein Dialogformat mit privatwirtschaftlichen Anbietern von Diensten für das Bildungswesen ist etabliert.
- 6.3 Die Rolle der Lehrmittelverlage in öffentlicher Hand ist geklärt.
- 6.4 Der Beitrag der privatwirtschaftlichen Anbieter an einem Grundangebot an Clouddiensten für die Schulen ist geklärt.

Massnahmen zum Umgang mit neuen Akteuren

Nr. der Massnahme	Bezug zu Ziel	Zuständigkeit	Massnahme	Termine
6.1	6.3, 2.5, 3.3, 4.4, 5.1, 5.2	Die EDK, unter Einbezug der Kantone/Sprachregionen, der pädagogischen Hochschulen und der Lehrmittelverlage in öffentlicher Hand	Eine Auslegeordnung der Problemstellungen der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmaterialien für Schulen wird erstellt.	Eine Auslegeordnung liegt bis Mitte 2020 vor.
6.2	6.2, 6.4	Die EDK zusammen mit dem Bund unter Einbezug der Fachagentur educa.ch	Die EDK, gemeinsam mit dem Bund (SBFI) lanciert ein Dialogformat mit neuen Akteuren.	Das Format wird bis Mitte 2019 festgelegt.
6.3		Die Fachagentur educa.ch, im Auftrag von EDK und Bund Die Fachagentur SZH im Auftrag der EDK	Die EDK beauftragt ihre Fachagenturen educa.ch und SZH, die Frage des Umgangs mit digitalen Diensten zu bearbeiten (insb. rechtliche und technische Rahmenbedingungen, Aspekte des Universal Design, Beschaffungsfragen, Beitrag von privatwirtschaftlichen Anbietern)	Ein Konzept wird bis Mitte 2020 verfasst.

7. Netzwerk der Bildungsbehörden

Strategisches Ziel: Im Netzwerk der Bildungsbehörden sind die Potenziale der Digitalisierung bekannt und werden zu dessen Weiterentwicklung genutzt.

Operative Ziele:

- 7.1 Die Entwicklungen sind durch Monitoring sichtbar gemacht. Neue Datenquellen sind für das nationale Bildungsmonitoring erschlossen (bspw. zur Nutzung von digitalen Diensten und Ausstattung von Schulen) und können mit bestehenden Informationen verknüpft werden. Die entsprechenden Daten stehen insbesondere für Forschung und Entwicklung zur Verfügung.
- 7.2 Ein schweizweites Wissensmanagement zum Umgang mit Fragen der Digitalisierung auf fachlicher Ebene ist etabliert: Entsprechende Stellen der kantonalen Bildungsdirektionen und Hochschulen sowie anderer Organisationen (z.B. der Privatwirtschaft) sind dabei beteiligt. Die Funktion und Anbindung der bestehenden ICT-Fachstellen ist geklärt.
- 7.3 In den EDK-Gremien ist der regelmässige Austausch zum Umgang mit Digitalisierung etabliert.
- 7.4 Die Fachagentur educa.ch verbindet zuhanden der EDK-Gremien fachliche Expertise mit strategierelevanten Fragen.
- 7.5 Es werden digitale Infrastrukturen und Werkzeuge genutzt, die den Austausch von Dokumenten, Informationen und Wissen innerhalb des Netzwerks stärken.
- 7.6 Die Bildungszusammenarbeit mit dem Bundespartner zu Fragen der Digitalisierung ist etabliert.
- 7.7 Im internationalen Kontext ist der Austausch für Fragen der Digitalisierung auf fachlicher wie strategischer Ebene mit Partnerorganisationen etabliert.
- 7.8 Die Auswirkungen des Wandels auf die Art und Weise der Zusammenarbeit in der EDK-Gremienstruktur werden laufend beobachtet.

Massnahmen zur digitalen Transformation des Bildungsbehördennetzwerks

Nr. der Massnahme	Bezug zu Ziel	Zuständigkeit	Massnahme	Termine
7.1	7, 7.5	Die EDK	Das GS-EDK etabliert im Austausch mit den Netzwerken das Prinzip <i>Digital first</i>	Ein Konzept wird bis Mitte 2020 verfasst.
7.3	7.3	Die EDK	Das Generalsekretariat EDK initiiert und führt ein Netzwerk der kantonalen Beauftragten für Digitalisierung im Bildungswesen. Das Netzwerk berät die EDK in strategischen Fragen.	Aufbau des Netzwerkes der kantonalen Beauftragten ab 2019.
7.4	7.2, 7.4	Die EDK beauftragt educa.ch, zusammen mit den Fachagenturen ZEM CES, SDBB, SZH und weiterer	Die EDK beauftragt ihre Fachagenturen, ein Konzept zur Optimierung des Austauschs zu Fragen der Digitalisierung im Bildungswesen zu erarbeiten. Dieses Konzept berücksichtigt die bestehenden Strukturen und die stufenspezifischen Besonderheiten.	Das Konzept liegt Ende 2019 vor.

7.5		Die EDK, im Rahmen der Bildungszusammenarbeit mit dem Bund (bzw. im Rahmen des Koordinationsausschusses Bildungsmonitoring), unterstützt durch die Fachagenturen der EDK.	Die EDK klärt im Rahmen von Bildungsmonitoring Schweiz, welche Daten (Forschungsdaten, Statistik, Administrativdaten) wo bereits vorliegen, welche Datenlücken in Bezug auf notwendiges Steuerungswissen bestehen und wie sie allenfalls durch welche Datenquellen und durch wen geschlossen werden können.	Ein Vertiefungsbericht zur Digitalisierung im Bildungswesen für das Bildungsmonitoring Schweiz liegt bis Mitte 2022 vor.
7.6	7.5	GS EDK in Zusammenarbeit mit der KDS	Das GS EDK stellt die notwendige Infrastruktur (Plattformen, Server, Website, weitere Instrumente) im Rahmen des Prinzips <i>digital first</i> bereit, um die Kommunikation und Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren zu erleichtern.	
7.7	7.6	Die EDK, im Rahmen der Bildungszusammenarbeit mit dem Bund (bzw. im Rahmen des Koordinationsausschusses Digitalisierung)	Die EDK koordiniert ihre Arbeiten zur Digitalisierung im Rahmen der Bildungszusammenarbeit mit dem Bundespartner, namentlich durch den Koordinationsausschuss Digitalisierung.	